

STADT NORDEN

Ergebnis-Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (35/BauSa/2021)

am 29.06.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Bebauungsplan Nr. 215 "Korndeichsland II" - Aufstellungsbeschluss"
1572/2021/3.1
8. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss
1608/2021/3.1
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss
1609/2021/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz-Erweiterung": Abwägung, Satzungsbeschluss
1668/2021/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 20 - 3. Änderung "westlich Schulstraße": Aufstellungsbeschluss
1684/2021/3.1
12. B-Plan 202 „Südlich Wigboldstraße“: Vorstellung des Planungsstandes, Erhöhung der gedeckelten Baulandpreise und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
1687/2021/3.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 14.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Erweiterung Gewerbegebiet
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Es erfolgt der Hinweis, dass der Antrag von Ratsherrn Glumm bzgl. des Ankaufs von Bauland im Finanz- u. Personalausschuss am 01.07.21 behandelt wird.

Der Tagesordnungspunkt 11 (Bebauungsplan Nr. 215 "Korndeichsland II" – Aufstellungsbeschluss" Vorlage: 1572/2021/3.1) wird vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 7 (115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 1608/2021/3.1) behandelt.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Vorsitzende van Gerpen stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Wentz kündigt die Online-Beteiligung für Bürger*innen zum Stadtentwicklungskonzept für August 2021 an.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 215 "Korndeichsland II" - Aufstellungsbeschluss" 1572/2021/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.03.2021 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohnbauland.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Stadtgebiet, südlich der Landesstraße L 5/Ostermarscher Straße und des Kreisverkehrs der Bundesstraße B 72 und der Landesstraße L 5 (Kreisels, siehe Übersichtsplan). Das Plangebiet ist in westlicher, östlicher und südlicher Richtung bereits von Wohnbebauung eingebettet.

Die Fläche ist Teil der Potentialflächen für die Baulandentwicklung des Norder Stadtentwicklungskonzeptes und dort als gut geeignet eingestuft. Hier ist eine Arrondierung des Siedlungsgebietes innerhalb der Umgehungsstraße möglich

Das östlich liegende Wohnbauland befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“, welcher 2015 aufgestellt wurde. Dieser Plan stellt den ersten Abschnitt des ursprünglich größeren Plangebietes dar. Da nun die restlichen Flächen zur Verfügung stehen, sollen diese ebenfalls als Wohnbauland entwickelt werden. Der neue Plan soll entsprechend Korndeichsland II heißen.

Das Plangebiet ist ca. 3,9 ha groß und bietet Platz für ca. 45 Baugrundstücke.

Der Anschluss an das öffentliche Straßenverkehrsnetz soll über den Gerstenweg und über den Flöckerhauser Weg erfolgen. Für den Einmündungstrichter müssen teilweise Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überplant und der Graben verrohrt werden. Außerdem ist es erforderlich, von der angrenzenden, 4,0m breiten, als öffentlicher Fußweg festgesetzten, Fläche - davon ist bereits eine Breite von 1,60 m als Fußweg ausgebaut - 0,40 m in die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Erschließungsstraße einzubeziehen (siehe hierzu auch die Anlage Straßenquerschnitt).

Zentral im Plangebiet soll ein Regenrückhaltebecken angelegt werden.

Die NLG übernimmt sämtliche Planungskosten. Das Baulandmanagement findet Anwendung.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken empfiehlt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. 215 „Korndeichsland II“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen, welcher die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ermöglicht. § 13b ist derzeit jedoch zeitlich bis Ende 2021 für den Satzungsbeschluss begrenzt, und hier nicht mehr

anwendbar. Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Paragraphen erfolgt über das Baulandmobilisierungsgesetz. Dieses hat Bundestag und Bundesrat bereits passiert. Das Inkrafttreten wird noch um Juli 2021 erwartet.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Korndeichsland II“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Das Baulandmanagement der Stadt Norden findet Anwendung. Darüber hinaus ist mit der NLG eine Planungskostenvereinbarung abzuschließen.**
- 3.**

Protokollnotiz:

Klärung Vermessung Planungsgebiet, Klärung Erforderlichkeit Umweltprüfung, Ausbau Radwanderweg, Spielstraße im Wohngebiet, Erhalt vorhandener Entwässerung, vor Umsetzung funktionierende Entwässerung für bestehende angrenzende Wohngebiete sicherstellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 8 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss 1608/2021/3.1

Sach- und Rechtslage:

Ein Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf einer „Muskerei“ genannten Fläche am südlichen Stadteingang. Ziel ist die Errichtung von 5 Wohngebäuden (SiVo 1609/2021/3.1).

Der Bebauungsplan lässt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln, welcher für diese Fläche keine Darstellungen aufweist. Der Flächennutzungsplan muss daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss
1609/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Ein Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf einer „Muskerei“ genannten, ca. 1 ha großen, Fläche am südlichen Stadteingang.

Errichtet werden sollen 5 Wohngebäude mit jeweils 10-13 Wohnungen. Es sollen hierbei vorwiegend kleine Wohnungen zur Miete entstehen.

Das Vorhaben wurde bereits am 23.03.2021 im Bau- und Sanierungsausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubereiten.

Der Bebauungsplan lässt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Dieser muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Durchführungsvertrag wird mit dem Vorhabenträger eine Planungskostenvereinbarung geschlossen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 226 V „Muskerei“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Mit dem Vorhabenträger ist eine Planungskostenvereinbarung zu treffen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz-Erweiterung": Abwägung, Satzungsbeschluss
1668/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 03.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 beschlossen. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden WBZ-Parkplatzes um eine Fläche von ca. 1000 m² für ca. 40 KFZ-Stellplätze.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 10.02.2020 bis zum 28.02.2020 statt. Äußerungen seitens der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Rat am 27.04.2021 beschlossen. Die vorgenannten

Beteiligungen fanden im Zeitraum vom 17.05.2021 bis zum 18.06.2021 statt. Da die Online-Unterlagen für die Öffentlichkeit vom 17.05.2021 bis zum 20.05.2021 nicht zur Verfügung standen, wurde die öffentliche Auslegung bis zum 23.06.2021 verlängert.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt. Es gingen keine Stellungnahmen ein, welche eine Änderung der Planung nach sich ziehen würden.

Seitens der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.05.2021 bis zum 23.06.2021 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.05.2021 bis zum 18.06.2021 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 102 – 1. Änderung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und des § 58 NKomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 20 - 3. Änderung "westlich Schulstraße": Aufstellungsbeschluss 1684/2021/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Weser-Ems Baugenossenschaft eG möchte auf dem Gelände der AWO an der Schulstraße ein gefördertes Wohngebäude mit 16-22 Wohnungen errichten. Vorgesehen sind 3 Vollgeschosse + Dachgeschoss. Die Lage des Gebäudes ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 20 – 2. Änderung ist für den Bereich eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Eine Änderung ist hier erforderlich, um das Vorhaben umzusetzen.

Der Bebauungsplan soll im gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung geändert werden, da u. a. die Festsetzungen zur Geschossigkeit den Entwicklungserfordernissen der AWO an diesem Standort teilweise nicht gerecht werden.

Das Projekt wurde dem Bau- und Sanierungsausschuss am 18.05.2021 vorgestellt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 3. Änderung „westlich Schulstraße“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.**

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **B-Plan 202 „Südlich Wigboldstraße“: Vorstellung des Planungsstandes, Erhöhung der gedeckelten Baulandpreise und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung 1687/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Historie / Planungsverlauf

Die Entwicklung eines Bebauungsplanes in dem Gebiet südlich der Wigboldstraße hat bereits eine längere Historie. Bereits im Jahr 20210 wurde ein Antrag von Herrn Rudolf Schwitters politisch beraten, aber zu dem Zeitpunkt abgelehnt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 202 „Südlich Wigboldstraße“ wurde am 19.04.2016 vom Rat der Stadt Norden gefasst. Das Planungskonzept zum Aufstellungsbeschluss ist der Vorlage beigefügt. Zum damaligen Zeitpunkt sah das Konzept eine Straße zur Umfahrung des Baugebietes vor.

Die Errichtung einer leistungsfähigen Straße ist aus Sicht der Verwaltung in diesem Bereich auch angezeigt, da bereits heute landwirtschaftliche Verkehre aus dem westlichen Stadtgebiet, insbesondere zur Erntezeit durch die Wohngebiete in Richtung Norder Tief fahren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass wenn eine Verlängerung der Straße am Norder Tief angeboten wird, die Verkehre Richtung Westen nicht mehr durch die Innenstadt fahren, sondern bereits am Kreisel am Hafen abbiegen werden.

Aufgrund dieser Belastung für die Vorhabenträger wurde das Norder Baulandmanagement im Jahr 2019 angepasst. Wesentliche Änderungen waren die Anhebung der Preisdeckelung und die Verschiebung der Verkaufsquoten, sowie die Einführung von Ausnahmetatbeständen.

In der weiteren Planung und mit Vorliegen des Lärmschutzkonzeptes konnte mit den Vorhabenträgern keine Einigung hinsichtlich der Errichtung eines Lärmschutzwalles erzielt werden.

In der Folge wurde 2020 / 2021 eine alternative Erschließung erarbeitet und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit geprüft.

Im Mai 2021 wurde von einer Seite der Vorhabenträger (es sind insgesamt 2 Parteien) signalisiert, dass man auch mit der vorgelegten Alternative nicht einverstanden sei. Hier wurde die Befürchtung geäußert, dass zu viele vermarktbar Flächen verloren gingen und die Grundstücke, aufgrund der Lage an der Haupteerschließung, weniger gut veräußerbar wären.

Im Interesse des Planungsfortgangs wurde seitens der SPD zu einem Gespräch am 31.05.2021 eingeladen. Teilgenommen haben die antragstellenden Fraktionen, die Vorhabenträger und Vertreter der Verwaltung. Ergebnis sind die vorgelegten Anträge der SPD-Fraktion und eine überarbeitete Planung zu der wie folgt seitens der Verwaltung Stellung genommen wird:

Preiserhöhungen und Quotenverschiebungen:

Seit nunmehr fast 30 Jahren wird in der Stadt Norden Bauland mit Hilfe des Modells des Norder Baulandmanagements durch Vorhabenträger erschlossen. Hierbei soll durch die Deckelung des Preises eine bestimmte Quote der Flächen vergünstigt an bauwillige abgegeben werden.

Diese Quoten sind im Baulandmanagement festgeschrieben und wurden in den letzten Jahren immer wieder, nach Antrag von Vorhabenträgern, angepasst. Der gegenwärtig gedeckelte Preis in Norden liegt bei 80 € / m². Dieser Preis wurde durch Investitionskostenrechnungen, Statistiken und Preisentwicklungen in der Baubranche seitens der Verwaltung ermittelt.

Im Antrag der SPD-Fraktion werden nun 95 € / m² beantragt. Leider fehlt es dem Antrag an der nachvollziehbaren Ermittlung des Preises. Der Verwaltung liegen keine Kostenberechnungen der Vorhabenträger vor. Auch war, aufgrund des Antragseingangs am 10.06. keine ausreichende Zeit eine eingehende Prüfung, unter Zuhilfenahme von Statistiken und Preisentwicklungen, vorzunehmen.

Die beantragte Quotenverschiebung ist bereits als Sonderfall im bestehenden Baulandmanagement enthalten und kann, aufgrund des erhöhten Erschließungsaufwandes, seitens der Verwaltung mitgetragen werden. Die Quote von 50 %: 50 % wurde den Vorhabenträger auch bereits im Vorfeld in Aussicht gestellt.

Geringere Straßenquerschnitte von 8 m auf 7 m in den Anwohnerstraßen:

Die Ausweisung neuer Baugebiete versucht einen Spagat zwischen verschiedenen Interessen, welche bestmöglich abzuwägen sind. Einerseits ist die Nachfrage nach Bauland ungebrochen und es muss versucht werden Einwohner in der Stadt Norden zu halten bzw. diese zu gewinnen. Hier befindet sich die Stadt Norden im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden.

Andererseits muss der hohen Bedeutung des Klimaschutzes und der Stadtökologie Rechnung getragen werden. Dementsprechend widerspricht der Antrag der SPD-Fraktion zur Reduzierung der Fahrbahnbreiten verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Pflanzen von Bäumen in der jüngeren Vergangenheit (z.B. Aktion 20 Bäume mehr).

Aufgrund der notwendigen Leistungsfähigkeit, den anzunehmenden Begegnungsverkehren und der Schaffung von Pflanzstreifen (siehe Gegenüberstellung Querschnitte, linke Seite) ergeben sich entsprechend große Straßenquerschnitte von 12 m bis 16 m. In den Anwohnerstraßen wurde bislang eine Breite von 8 m vorgesehen, so dass der Straßenraum für eine durchgehende Straßenbegleitbegrünung mit Bäumen ausreichend dimensioniert ist. Aus der Erfahrung vergangener Baugebiete stellte sich heraus, dass eine Breite von 7 m nicht genügt. Durch die beengten Verhältnisse müssen die Bäume direkt an die Grenze zu den Anliegergrundstücken gepflanzt werden, da ansonsten aufgrund des Raumbedarfes des wachsenden Baumes der freizuhaltende lichte Raum zur Straße nicht eingehalten werden kann. Dadurch kommt es regelmäßig zu Konflikten mit den Anliegern. Gemäß dem Stand der Technik (Regelwerke der FLL und DIN-Normen) sind für Baumpflanzungen mindestens 16 m² durchwurzelbarer Raum einzuplanen, um zukunftsfähige Bäume zu erhalten, die ihre Funktionen im Straßenraum erfüllen können. Diesem Bedarf wird selbst durch die Wahl eines Straßenquerschnittes mit 8 m nicht vollständig entsprochen.

Verkleinerung des Grünzuges durch das Quartier:

In der Mitte des Baugebietes wurde zudem in der bisherigen Planung ein Grünzug von Nord nach Süd mit einer durchgehenden Fußwegverbindung eingeplant. Dieser erfüllt mehrere Funktionen:

1. Stadtgestalterische Funktion,
2. Aufenthaltsqualität,
3. Treffpunkt durch verschiedene Spiel- und Sportangebote,
4. Klimafunktion (Luftschneise und Kühlungsfunktion),
5. Aufnahme von Niederschlag,
6. innerörtliche Verbindung,
7. Grünvernetzung.

Dieser Korridor sorgt also zum einen für ein attraktives, grünes Wohnumfeld und leistet zum anderen einen positiven Beitrag zum Mikroklima und einen Beitrag zur Förderung des Artenreichtums und der Stadtökologie im Lebensumfeld des Menschen. Der Grünzug bietet zudem die Möglichkeit für Begegnung und Bewegung und schafft einen wichtigen Erholungsraum im unmittelbaren Wohnumfeld. Bei der Entstehung der vergangenen Baugebiete musste festgestellt werden, dass auf den Privatgrundstücken eine sehr hohe Versiegelung und Strukturarmut vorzufinden ist. Ein öffentlicher Grünzug in der Größe (Planungsstand 12.04.2021) trägt nicht nur zum Freiraumverbund bei, sondern leistet vor Ort auch einen wichtigen Beitrag zur Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Schutzgüter (z.B. Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild oder Klima und Luft). Damit wird dem § 1 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz entsprochen, nach welchem „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich [...] dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen“ sind. Als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde zudem ausgegeben, dass die „Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns“ deutlich zu erhöhen ist. „Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen“ soll zudem in fußläufiger Entfernung zur Verfügung stehen.

Die oben genannten Aufgaben und Funktionen werden durch die nach dem Gespräch am 31.05.2021 abgeänderte Planung derart beschnitten, dass fast nur noch ein „klassischer“ Spielplatz übrigbleibt. Insbesondere die Aspekte der Vernetzung und der stadträumlichen Qualität gehen vollständig verloren. **Es besteht keine Möglichkeit mehr, Maßnahmen des Klima- und Artenschutzes umzusetzen, weil dann der Platz für öffentliche Freiräume unwiederbringlich verloren ist.** Der Antrag zur Reduzierung der Straßenbreite und der Wegfall des Großteils des Grünzuges konterkarieren die Bemühungen der Stadt um eine ausreichende Straßenbegrünung und damit auch um einen Beitrag zum Klimaschutz. **Deshalb spricht sich die Verwaltung für die ursprüngliche Variante (Stand 12.04.2021 ohne Umgehungsstraße) aus. Die Verwaltung versucht, unter klimatischen, aber auch unter stadtgestalterischen Aspekten Baumpflanzungen und Grünzüge so zu integrieren, dass auch für den Vorhabenträger in finanzieller Hinsicht noch zumutbar scheinen.**

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der o. g. Begründung die Reduzierung der Straßenquerschnitte abzulehnen. Außerdem ist der Grünzug durch das Quartier, wie ursprünglich geplant durchgehend, auszuführen.

Um dem Wunsch der Vorhabenträger nach einer Aufwandkompensation entgegen zu kommen wird der Antrag der Fraktionen zum kommenden Bau- und Sanierungsausschuss, anhand von Zahlen und Daten geprüft und erneut zur Abstimmung gebracht.

Ratsherr Hinrichs beantragt hinsichtlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, anstatt über die Variante vom 12.04.2021 über die Variante vom 31.05.2021 abzustimmen. Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Über die Einzelpunkte des Beschlussvorschlages wird getrennt wie folgt abgestimmt:

Der Rat der Stadt Norden,

1. lehnt den Antrag der Fraktion SPD vom 16.06.2021 zur Reduzierung der Planungsbreite in den Anliegerstraßen im Baugebiet Nr. 202 Wigboldstraße ab und beauftragt die Verwaltung, die in der Sitzungsvorlage dargestellte Variante Stand 12.04.2021 weiterzuverfolgen.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

2. Alternative a) lehnt den Antrag der Fraktionen (FDP und Andert, SPD, CDU und ZoB) zur Ausnahmeregelung vom Norder Baulandmanagement für das Baugebiet Nr. 202 Wigboldstraße vom 10.06.2021 ab.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

2. Alternative b) stimmt dem Antrag der Fraktionen FDP und Andert, SPD, CDU und ZoB zu.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

3. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planungsstandes vom 31.05.2021 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB durchzuführen.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 14.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Erweiterung Gewerbegebiet

Die Nachfrage, was bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes zwischenzeitlich unternommen wurde, beantwortet Geschäftsbereichsleiterin Westrup dahingehend, dass Gespräche geführt wurden und weitere Abstimmungstermine noch ausstehen.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 18.37 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

van Gerpen

Schmelze

Wento